

Anfrage von Herrn Warnecke (Fraktion BÜ90/DIE GRÜNEN) vom 23.06.2026

Ausbau der Ladeinfrastruktur anlässlich des Glasfaserausbaus im Stadtbezirk 10

Zu der Anfrage teilt die Servicestelle digitale Infrastruktur Folgendes mit:

Anfrage:

Frage 1

Liegen der Verwaltung Anfragen aus der Bürgerschaft vor, die anlässlich des laufenden Glasfaserausbaus eine koordinierte Mitverlegung der Infrastruktur für Lade-/PV-Nutzung im Stadtbezirk 10 behandeln?

Frage 2

Welche Akteure der Wirtschaft und der Verwaltung müssten für eine koordinierte Planung und Ausführung eingebunden werden?

Frage 3

Welches Dezernat der Stadtverwaltung kann eine Federführung für eine Koordination für eine straßenschonende Infrastrukturentwicklung übernehmen?

Antwort:

Zu 1

Im CompetenceCenter Tiefbau (Amt für Verkehrsmanagement, Abt. Bau- und Instandsetzung von Straßen) ist eine private Anfrage zur Mitverlegung einer Stromversorgungsleitung auf öffentlichen Verkehrswegen eingegangen. Die Anfrage wurde abgelehnt, da die Verwaltung private Leitungen im Straßenraum grundsätzlich untersagt und dies nur Netzbetreibern gestattet. Der Vorgang liegt beim Amt für Verkehrsmanagement, Abt. Rechts- und Vertragsangelegenheiten zur weiteren Bearbeitung.

Zu 2 und 3

Die Mitverlegung muss in jedem Einzelfall zwischen dem ausbauenden Unternehmen und dem mitverlegenden Netzbetreiber abgestimmt werden. Dabei müssen planerische, terminliche und finanzielle Aspekte ausgehandelt werden.

Das Amt für Verkehrsmanagement informiert in monatlichen Koordinierungssitzungen alle Leitungsnetzbetreiber über anstehende Baumaßnahmen. Da es keine rechtliche Verpflichtung zur Mitverlegung gibt, erfolgt eine Abstimmung zur Mitverlegung zwischen den Netzbetreibern freiwillig. Die Verwaltung ist über den Tiefbauantrag in die planerische Abstimmung eingebunden. Auf die terminlichen und finanziellen Aspekte hat sie keinen Einfluss.

